

Von: Platthoff, Frank (Landtagsverwaltung SH)

Gesendet: Donnerstag, 8. September 2016 09:50

An: hauke.goettsch@swn-nett.de; Fritzen, Marlies (GRUENE); Jensen, Klaus (CDU); Rickers, Heiner (CDU); Eickhoff-Weber, Kirsten (SPD); Hölck, Thomas (SPD); Redmann, Sandra (SPD); Voss, Bernd (GRUENE); Kumbartzky, Oliver (FDP); Beer, Angelika (Piraten); Meyer, Flemming (ssw)

Cc: Tschanter, Petra (Landtagsverwaltung SH)

Betreff: Umwelt- und Agrarausschuss: Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Sehr geehrter Herr Göttisch, sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses,

laut vorläufiger Tagesordnung plant der Ausschuss, am 14. September 2016 über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) - Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten (Drs. 18/3945) - zu beraten. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion der Piraten (Umdruck 18/5827) sowie der Fraktion der FDP (Umdruck 18/6373) vor.

Bevor der Ausschuss in die weitere Beratung und Beschlussfassung über den genannten Gesetzentwurf eintritt, möchte ich auf eine aus Sicht des Wissenschaftlichen Dienstes ggf. erforderlich werdende redaktionelle Folgeänderung hinweisen:

Sollte der Ausschuss eine Ergänzung des § 3 KAG um einen Absatz, der Vorgaben für die Erhebung der Hundesteuer enthält, dem Plenum zur Annahme empfehlen, so würde aus hiesiger Sicht auch eine redaktionelle Anpassung des § 3 Absatz 1 Satz 1 KAG erforderlich werden. Diese Vorschrift besagt bislang, dass die Gemeinden und Kreise **vorbehaltlich der Absätze 2 bis 5** örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern erheben können, soweit sie nicht dem Land vorbehalten sind. In den gesetzlichen Vorbehalt („vorbehaltlich der Absätze 2 bis 5“) wäre aus hiesiger Sicht ein etwaig neu einzufügender Absatz, der Vorgaben für die Erhebung der Hundesteuer enthält, mit aufzunehmen (also bspw. „vorbehaltlich der Absätze 2 bis 5 und 7“ oder - dem Vorschlag des Innenministeriums [Umdruck 18/6535] zur Systematik des § 3 KAG folgend - „vorbehaltlich der Absätze 2 bis 6“).

Für eine weitergehende Erläuterung stehe ich bei Bedarf gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Platthoff

Mitglied des Wissenschaftlichen Dienstes



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Telefon 0431 988-1103

Telefax 0431 988-1250

E-Mail frank.platthoff@landtag.ltsh.de

www.sh-landtag.de

Über dieses E-Mail-Postfach besteht kein Zugang für verschlüsselte Inhalte